



Studiengang: „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“

August 2020

Merkblatt zur Bachelorarbeit (M 16)

1. Ausgabe des Themas, Zeitpunkt der Anmeldung und Bearbeitungszeit
2. Eingrenzung, Netto-Bearbeitungszeit und Verbindlichkeit des Themas
3. Aufgabensteller/in bzw. Betreuer/in
4. Einzelarbeit oder Gruppen-Bearbeitung
5. Vorgehensweise bei der Anmeldung
6. Rückgabe des Themas
7. Betreuung der Bachelorarbeit
8. Antrag auf Nachfrist
9. Vorgehen formale Fertigstellung und Abgabe
10. Bewertungsverfahren
11. Wiederholung nicht bestandener Bachelorarbeiten
12. Titelblatt- Muster
13. Abstract – Kurzzusammenfassung
14. Poster

ACHTUNG: Bitte beachten Sie bei der Zählung der Semester, dass Sie an der TH-Nürnberg das 3. – 8. Semester studieren

Das Modul „Bachelorarbeit“ umfasst 250 h Eigenleistung (10 ECTS), so dass bei einer Bearbeitungszeit von 5 Monaten von 50 h pro Monat = 12,5 h pro Woche ausgegangen wird.

In der Bachelorarbeit (M 16) weisen Studierende ihre Fähigkeit nach, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bearbeitung einer komplexen fachwissenschaftlichen Aufgabenstellung selbständig anzuwenden (vgl. §8 der SPO B-EBL vom 20. August 2010).

1. Ausgabe des Themas, Zeitpunkt der Anmeldung und Bearbeitungszeit

Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit sind **150 ECTS**. Davon werden in EBL 60 ECTS über die abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in angerechnet. Pro Semester erwerben Sie in EBL in der Regel 25 ECTS. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann folglich frühestens zum Beginn des siebten Lehrplansemesters erfolgen. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit soll **spätestens** im achten Lehrplansemester erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate.

Wird der **Abschluss des Studiums im Semester der Abgabe** gewünscht, gilt Folgendes zu beachten: Das Studium ist abgeschlossen, wenn die endgültige Feststellung der Abschlussnoten durch das EDV System der TH Nürnberg (Studienbüro) maschinell generiert wird, dies gilt als Feststellung des Prüfungsgesamtergebnisses, im Sinne von § 11 Abs. 3 und 4 APO. Zu beachten ist, dass es prüfungsrechtlich einen Bewertungszeitraum von 6 Wochen bei Bachelorarbeiten gibt und es weitere 2 Wochen für die Notenfeststellung (Studienbüro) benötigt wird. Diese Zeiten fallen häufig in die vorlesungsfreie Zeit und sollten deshalb rechtzeitig mit dem Betreuenden der Arbeit besprochen werden.

Zur Orientierung und Empfehlung ergeben sich für das Sommersemester die Abgabe der Bachelorarbeit zum 30.7. und damit die Anmeldung zum 28.2., wenn man das Studium in diesem Semester abschließen möchte. Für das Wintersemester ergeben sich die Abgabe der Bachelorarbeit zum 15.1. und damit die Anmeldung zum 15.8., damit das Studium in diesem Semester abgeschlossen werden kann.

Dies sind keine prüfungsrechtlichen Fristen, sondern lediglich Empfehlungen! Mit diesen Daten benötigen sie keine Rückmeldung mehr für das folgende Semester.

Die Abgabe der Abschlussarbeit kann natürlich auch innerhalb der letzten acht Wochen vor Semesterende erfolgen, jedoch besteht dann kein Rechtsanspruch darauf, dass der rechtzeitige Abschluss des Bewertungsverfahrens und der Abschluss Ihres Studiums noch in dem laufenden Semester (in dem die Abgabe Ihrer Abschlussarbeit erfolgt) gewährleistet werden.

Bei der **zeitlichen Planung des Studiums insgesamt** ist zu beachten: Spätestens am Ende des 10. Semesters (8 Sem. Regelstudienzeit zzgl. maximal 2 Semester Überschreitung) muss die Abschlussarbeit / Bachelorarbeit wie auch alle anderen Prüfungen erfolgreich abgelegt sein. Berücksichtigen Sie bitte, dass sich an die Bearbeitungszeit noch zwingend der **prüfungsrechtlich bestimmte Bewertungszeitraum der Abschlussarbeit von sechs Wochen bei Bachelorarbeiten** anschließt. Die Note soll dem Studienbüro bis zum 15. September vorliegen.

Achtung: Studierende, die nach dem Ende der Regelstudienzeit (8+ max. 2 Semester Überschreitung) noch nicht alle Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt haben, erhalten auf alle noch offenen, noch nicht bestandenen endnotenbildenden Prüfungsleistungen, **die Note 5** wegen Fristüberschreitung. Zu den Fristen für die dann anstehenden Wiederholungsprüfungen informieren Sie sich bitte auf der Homepage des Studienbüros: „Note 5-was tun?“.

2. Themenstellung

Das Thema der Bachelorarbeit soll so beschaffen sein, dass es **bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertig gestellt sein kann**. Der Dozent oder die Dozentin, welche/r die Arbeit betreut, achtet auf eine angemessene Eingrenzung des Themas.

Das angemeldete Thema ist in seiner Formulierung verbindlich. Es ist zugleich der Titel der fertigen Bachelorarbeit. In Ausnahmefällen kann eine **redaktionelle** – keine inhaltliche – Änderung bei der Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang beantragt werden.

3. Aufgabensteller/in bzw. Betreuer/in der Bachelorarbeit

Alle **hauptamtlichen Dozenten und Dozentinnen der Fakultät Sozialwissenschaften** stehen grundsätzlich als Prüfer/innen für die Betreuung von Bachelorarbeiten zur Verfügung. In Frage kommende Dozenten finden Sie inkl. derer Schwerpunkte im Internet, bzw. am Aushang im 3. Stock im BL-Gebäude. Bitte informieren Sie sich bei ihnen über jeweils aktuell vorhandene freie Zeitkapazität.

4. Einzelarbeit oder gemeinsame Bearbeitung durch mehrere Studierende

Ein geeignetes Thema kann ausnahmsweise zur gleichzeitigen gemeinsamen Bearbeitung auch an mehrere Studierende ausgegeben werden, wenn sichergestellt ist, dass die individuelle Leistung für sich erkennbar ist und als Einzelleistung getrennt bewertet werden kann. Jede/r Studierende muss den von ihm/ihr erstellten Teil der Arbeit kennzeichnen und hat hierzu eine entsprechende Erklärung abzugeben.

5. Vorgehensweise bei der Anmeldung von Bachelorarbeiten

- ✓ Die Studierenden füllen das Formular „Anmeldung einer Diplom- oder Bachelorarbeit“ **per EDV** 1-fach aus. (siehe: https://intern.ohmportal.de/fileadmin/Gelenkte_Doks/Abt/SZS/SB/SB_0002_FO_Anmeldung_Abschlussarbeit_public.pdf)
- ✓ Das Formular wird von dem/der Erstbetreuer/in und dem/der Studierenden mit Datum der Ausgabe versehen und unterschrieben.
- ✓ Das unterschriebene Original gibt der/die Studierende in **4-facher Ausfertigung** beim Studierendenservice ab.
- ✓ Das Studierendenservice nimmt das Formular entgegen, errechnet den Abgabetermin und vermerkt diesen auf dem Formular.
- ✓ Das Studienbüro schickt eine Ausfertigung des Formulars per Post an die/den Studierenden und zwei Exemplare an das Sekretariat der Fakultät. Für den/die Studierende/n ist dies der Nachweis der Anmeldung.
- ✓ Das Sekretariat behält ein Exemplar und schickt eines an den/die Erstbetreuer/in.

6. Rückgabe des Themas

Das Thema für die Bachelorarbeit kann nur einmal und zwar aus triftigem Grund mit Einwilligung der/des Vorsitzenden der zuständigen Prüfungskommission zurückgegeben werden. Der Antrag ist schriftlich unter Angaben von Gründen spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin an die zuständige Prüfungskommission einzureichen. Eine Rückgabe des Themas ist unzulässig, wenn der/die Studierende die Bachelorarbeit wiederholt

und bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit das Thema bereits zurückgegeben hat.

7. Betreuung der Bachelorarbeit

Der Umfang der Betreuung wird mit dem/der Aufgabensteller/in vereinbart. Bitte sprechen Sie auch die Seitenanzahl und weitere Formalien ab.

Sofern mit dem Aufgabensteller oder der Aufgabenstellerin nichts Abweichendes oder Ergänzendes verabredet wird, gilt die jeweils aktuelle Fassung des Leitfadens zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten (https://www.th-nuernberg.de/fileadmin/global/Geleitete_Doks/Fak/SW/SW_0600_HR_Leitfaden_WA_public.pdf)

8. Antrag auf Nachfrist

Die Prüfungskommission kann eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann. Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen. Bei **Krankheit** ist **stets ein ärztliches Attest** vorzulegen. Über den Umfang der Nachfrist entscheidet die Prüfungskommission im Einzelfall. Dabei soll die Nachfrist **drei Monate** nicht überschreiten.

Anträge auf Nachfrist, d.h. auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist, sind unter Angabe von Gründen und Belegen **spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin** an die Prüfungskommission einzureichen. Bitte denken Sie auch an die Angabe persönlicher Daten (Matrikelnummer, Anschrift, Mailadresse, Telefon) sowie der beantragten Verlängerungszeit.

Formale und inhaltliche **Anforderungen an ärztliche Atteste** im Zusammenhang mit Prüfungsangelegenheiten:

1. Aussagen über die Prüfungsunfähigkeit / hier Unfähigkeit, an der Bachelorarbeit zu arbeiten, mit Angabe des Zeitpunkts des Eintritts und der Dauer der Prüfungsunfähigkeit.
2. Konkrete und nachvollziehbare Beschreibung der prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen aus ärztlicher Sicht, so dass daraus geschlossen werden kann, ob Prüfungsunfähigkeit bestanden hat. Eine weitergehende medizinische Diagnose ist nicht erforderlich.
3. Zeitpunkt der ärztlichen Untersuchung, die zur Aussage der Prüfungsunfähigkeit führte.
4. Unterschrift des Arztes/der Ärztin mit Stempel.

9. Vorgehensweise bei der formalen Fertigstellung und **Abgabe** von Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist mit folgenden **Erklärungen** zu versehen:

- ✓ Bei Abgabe der BA müssen folgende Unterlagen (s. u.) im Studienbüro fristgerecht komplett abgegeben werden: 2 gebundene Arbeiten und 1 Version auf einem Speichermedium (USB-Stick), sowie das Formular zur Bewertung der BA (2-fach).

- ✓ Titelblatt, Abstract und Poster (muss nur auf die elektronische Version) sind entsprechend Mustervorlage (s. Anlage) zu gestalten. Die fertige Bachelorarbeit ist in **zwei schriftlichen Exemplaren (gebunden, keine Spiralbindung)** und in einer dritten Fassung als Originaldatei auf einem Speichermedium/USB-Stick abzugeben. Hinweise für das dritte **Exemplar als Originaldatei der Bachelorarbeit auf Speichermedium**: Besteht die Arbeit aus mehr als einer Datei, so sind alle zur Arbeit gehörenden Daten auf diesem abzulegen. Bei Bedarf kann dieser im Computerraum der Fakultät erstellt werden. Die Matrikelnummer auf dem Titelblatt ist dafür zu löschen. In der elektronischen Fassung ist nach dem Titelblatt, d. h. vor dem Abstract ein Poster entsprechend Mustervorlage (s. Anlage) einzufügen.
- ✓ Die Bachelorarbeit wird auf einem Server der Hochschule abgelegt und über die Homepage der Fakultät für Recherchen im Internet zugänglich gemacht, soweit - der Verfasser bzw. die Verfasserin sein/ihr Einverständnis gegeben hat und - von Seiten des Prüfers / der Prüferin keine datenschutzrechtlichen Bedenken geltend gemacht werden sowie - von Einrichtungen und Personen, die im Rahmen einer empirischen Untersuchung oder einer Kooperation in der Bachelorarbeit dargestellt werden, ein schriftliches Einverständnis für die Veröffentlichung eingeholt wurde.
- ✓ Die Studierenden füllen den oberen Teil des unter https://intern.ohmportal.de/fileadmin/Gelenkte_Doks/Abt/SZS/SB/SB_0012_FO_Bewertung_Abschlussarbeit_public.pdf im **Internet auffindbaren Formulars** „Abgabe und Bewertung der Diplom- oder Bachelorarbeit“ **per EDV** aus und geben dieses **2-fach** mit der Bachelorarbeit (s. o.) fristgemäß im Studienbüro ab.
- ✓ **Wichtige Anmerkungen:**
In der Abschlussarbeit muss die Erklärung gemäß § 18, Abs. 2, Satz 10 APO und die Erklärung zur Veröffentlichung der Abschlussarbeit (https://www.th-nuernberg.de/fileadmin/global/Gelenkte_Doks/Abt/SZS/SB/SB_0050_FO_Pruefungsrechtliche_Erklaerung_und_Erklaerung_zur_Veroeffentlichung_der_Abschlussarbeit_public.pdf) **fest eingebunden** sein **und** zusammen mit der Abschlussarbeit ist das [Bewertungsformular](#) abzugeben.
Diese Erklärungen sind in jedem schriftlichen Exemplar vom Verfasser bzw. der Verfasserin original zu unterschreiben.
Die jeweils geforderten digitalen Fassungen sind auf einem Exemplar der Abschlussarbeit zu befestigen. Die Datei muss sich mit einem Textverarbeitungsprogramm öffnen lassen und darf nicht kennwortgeschützt sein.
- ✓ Bis zum tatsächlichen Bewertungszeitpunkt der Bachelorarbeit müssen die Studierenden immatrikuliert sein. Die Hochschule exmatrikuliert die Studierenden spätestens mit dem Ende des Semesters, in dem das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Bachelorprüfung festgestellt wurde.

10. Bewertungsverfahren

Die Bachelorarbeit wird vom Aufgabensteller / von der Aufgabenstellerin (Erstprüfer/in) und einem/einer Zweitprüfer/in bewertet. Es obliegt der erstbetreuenden Lehrkraft, eine/n geeignete/n Zweitprüfer/in zu finden. Es besteht **kein Anspruch** auf eine/n bestimmten Zweitprüfer/in.

Zur Differenzierung der Bewertung können die ganzzahligen Noten von 1 bis 4 jeweils durch die Dezimalwerte 0,3 und 0,7 ergänzt werden. Wird die Arbeit schlechter als 4,0 bewertet, so erhält sie die Note 5 (nicht ausreichend).

Erst- und Zweitprüfer/innen, die zu unterschiedlichen Bewertungen tendieren, sollen sich auf eine übereinstimmende Endnote einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird aus den Noten der Prüfer/innen das arithmetische Mittel gebildet; das Ergebnis wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet. Das Bewertungsverfahren durch Erst- und Zweitkorrektor/in soll sechs Wochen nicht überschreiten.

Die Note der Bachelorarbeit geht mit zweifachem Gewicht in das Prüfungsgesamtergebnis ein. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Zeugnis ausgewiesen.

Die Benotung der Bachelorarbeit können Sie im VirtuOhm einsehen. Erfragen Sie bei Bedarf zusätzlich ein Feedback beim betreuenden Dozierenden.

11. Wiederholung nicht bestandener Bachelorarbeiten

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die zu wiederholende Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung angemeldet werden.

Nürnberg, im August 2020

gez.

Prof. Dr. Susanne Scheja
Prof. Dr. Steffen Brockmann
Prof. Dr. Markus Kosuch
Prof. Dr. Erika von Rautenfeld

Prüfungskommission
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf

12. Titelblatt – Muster

Technische Hochschule Nürnberg
Georg Simon Ohm
Fakultät Sozialwissenschaften

Titel

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
„Bachelor of Arts (B.A.)“

Verfasser/in:

Matrikel Nr.:

(Die Matrikel-Nummer ist in der Fassung für die CD unbedingt zu löschen!)

Betreuer/in:

Abgabedatum:

Mailto:

Sie können auf der Fassung für die CD Ihre Mail-Adresse (bitte keine Hochschul-Mail-Adresse!) angeben, wenn Sie Interessierten die Kontaktaufnahme ermöglichen möchten.

- Original in DIN A 4

13. Abstract – Kurzzusammenfassung

Hinweise zur Abfassung:

Das Abstract (engl. für Kurzzusammenfassung) dient einer schnellen Orientierung über das Thema und dessen Behandlung in der vorliegenden Bachelorarbeit.

Es gibt eine kurze, klare Auskunft über Gegenstand, Fragestellung bzw. Hypothesen und Zielsetzung sowie die Methoden der Bearbeitung des Themas. Diese können auch die Auswertung und vergleichende Diskussion von Literatur nach eigener, begründeter Schwerpunktsetzung beinhalten. Danach werden Ergebnisse der Arbeit und Schlussfolgerungen angeführt. Dabei kann natürlich nicht alles dargestellt werden. Vielmehr müssen inhaltliche Aspekte ausgewählt werden, die für die Arbeit wesentlich sind, ohne die Akzente der Bachelorarbeit zu verschieben.

Bei der Formulierung des Abstracts sollten die wichtigsten Schlüsselbegriffe benutzt werden, welche eine schnelle Orientierung des Lesers / der Leserin, welche/r nach Stichworten sucht, ermöglicht. Das Abstract sollte für sich selbst ohne Nachschlagen in der Arbeit selbst zu verstehen sein.

Ein Abstract ist meist nicht länger als eine halbe, maximal eine Seite und wird in der Regel nach dem Titelblatt dem eigentlichen Manuskript vorangestellt.

Abstract – Musterbeispiel

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm – Fakultät Sozialwissenschaften

Thema der Bachelorarbeit: Zur Tragfähigkeit von Selbst- und Laienhilfe innerhalb der Lebenssituation älterer Menschen im ländlichen Raum. Unterstützungsbedarf durch Soziale Arbeit?

Verfasser/in: Sabine Musterfrau, Karl Mustermann

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der besonderen Qualität nachbarschaftlicher und familiärer Laienhilfe für ältere Menschen im dörflichen Kontext. Es wird der Frage nachgegangen, unter welchen Bedingungen diese Hilfe gegeben und auch angenommen wird. Ziel ist es zu klären, inwiefern informelle Hilfebeziehungen vor dem Hintergrund des sozialen Wandels im ländlichen Raum zukünftig tragfähig sind, ob sie durch sozialarbeiterische Interventionen gestützt werden können und sollten und welche Maßnahmen gegebenenfalls entwickelt werden könnten.

Die Fragestellungen werden auf der Grundlage der Auswertung aktueller Fachliteratur und biographischer Interviews mit älteren Menschen und ihren jüngeren Laien-Helfern diskutiert. Experteninterviews stellen eine ergänzende Informationsquelle dar.

Im Ergebnis wird deutlich, dass zunehmend getrennte Haushalts- und Lebensführung der Generationen bei gleichzeitig hoher Erwartung älterer Menschen, im Alter ausschließlich von Angehörigen versorgt zu werden, eine konfliktträchtige Konstellation bilden. Diese wird durch hohe Erwartung an die Familie sowie soziale Kontrolle durch ländliche Nachbarschaft verschärft. Die Hilferessourcen in Familie und Nachbarschaft nehmen ab. Die Erwartungen aller Beteiligten stehen in Diskrepanz dazu. Eine gemeindenahere Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen – deren Konzeption auf der Grundlage der o. g. Untersuchungsergebnisse in groben Zügen entwickelt wird – könnte noch vorhandene Ressourcen der Laien- und Familienhilfe längerfristig stützen. Dabei erscheint die Kombination einer neutralen Experteninstanz „von außen“, die sich zugleich auf eine enge Einbindung in die dörfliche Sozialstruktur einlässt, von tragender Bedeutung.

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Bachelorarbeit an der Fakultät Sozialwissenschaften

Titel.....

Gegenstand / Fragestellung bzw. Hypothesen / Zielsetzung:

- 1.
- 2.
-

Vorgehensweise:

- 1.
- 2.
-

Ergebnisse / Schlussfolgerungen:

- 1.
- 2.
-

Schlüsselbegriffe:

Verfasser/in:
Abgabedatum:

Betreuer/in: Prof. (Name)

¹²**Ergänzende Erläuterungen**

- Original in DIN A 4
- Das **Poster** bietet beim Internetauftritt den ersten kurzen Zugang zur Bachelorarbeit. Die optisch gegliederte, stichwortartige Darstellung soll eine schnelle Orientierung sowie die Entscheidung unterstützen, ob der/die Leser/in sich ausführlicher mit dem Inhalt der Arbeit auseinandersetzen möchte.
- Es sollen maximal 5 -7 **Schlüsselbegriffe** das Thema, das Arbeitsfeld oder die behandelte Zielgruppe sowie gegebenen Falls die methodische Vorgehensweise (z.B. Narrative Interviews) betreffend, angegeben werden.